

#### Ausschussmitglied Krüger:

Die erste Tranche der Umrüstung der Straßenbeleuchtung ist, wenn ich richtig informiert bin, abgeschlossen. Der Presse war zu entnehmen, dass der seitens der Verwaltung gestellte Antrag auf staatliche Förderung für die zweite Tranche genehmigt worden ist, so dass diese jetzt auch durchgeführt werden kann.

In der dritten Tranche sollen die größeren Lampen bearbeitet werden. In der Breslauer Straße stehen hohe Leuchten. Sollen jetzt in der dritten Tranche nur die Köpfe, wie bei den niedrigen Straßenlampen, ausgetauscht werden? Oder ist hier geplant neue Lampen aufzustellen, die nicht mehr so hoch sind, sodass die Straße viel besser ausgeleuchtet werden kann? Beabsichtigt die Verwaltung für die dritte Tranche auch einen Förderantrag zu stellen?

#### Antwort der Verwaltung:

Durch den Stadtwerkeausschuss ist die Verwaltung legitimiert worden, einen Antrag zu stellen, um die dritte Tranche förderfähig zu bekommen. Wir sind diesbezüglich guter Dinge, da die Förderung für die ersten beiden Tranchen auch genehmigt worden ist.

Es ist richtig, dass der erste Bauabschnitt durchgeführt ist. Der zweite Bauabschnitt wird jetzt in Angriff genommen. Wir werden uns mit den Baufirmen Mitte Juli zusammensetzen und den Bauzeitenplan erstellen, da der Förderzeitraum knapp bemessen ist.

Der dritte Bauabschnitt, das sind die 4-, 6-, 8- und 10-Meter-Masten, wurde dem Stadtwerkeausschuss vorgestellt. Es gab vom Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz einen Bundeswettbewerb, dem erst ein Technikwettbewerb vorgeschaltet war und dann im Anschluss ein Kommunenwettbewerb angehängt war. Der Bewerbungsschluss war am 27.02. diesen Jahres und der Stadtwerkeausschuss hat der Verwaltung mit auf den Weg gegeben, sich an diesem Bundeswettbewerb mit dem dritten Bauabschnitt zu beteiligen. Wir haben ein umfangreiches Konzept zusammengestellt. Im letzten Stadtwerkeausschuss ist allen Fraktionen ein Exemplar zur Verfügung gestellt worden, jedoch sind wir leider nicht zum Zuge gekommen. Am 03.06.2009 war die Preisverleihung und aufgrund unseres Konzeptes hat man uns angeboten, für diesen dritten Bauabschnitt einen weiteren Förderantrag zu stellen. In der vergangenen Woche sind die dafür erforderlichen Berechnungen durchgeführt worden, sodass auch in Kürze für den dritten Bauabschnitt ein Konzept für den Förderantrag vorhanden ist. Das Konzept beinhaltet zunächst den Austausch der Leuchtenköpfe, gleichwohl aber auch den teilweise erforderlichen Austausch der Masten.

Im Zuge des Rückbaus der Ortsdurchfahrt Lüftelberg haben wir auch unabhängig von diesem Konzept überlegt, was an der Beleuchtung selber zu ändern ist. Jedoch haben wir hier nur auf einer Straßenseite Stromkabel liegen, d.h. wollten wir wie im ersten und zweiten Bauabschnitt hier 3 Meter Masten einsetzen, so müssten wir aufgrund der rechtlichen Vorgaben der Verkehrssicherungspflicht beidseitig in einem versetzten System Straßenbeleuchtung anbringen. Anhand einer Kostenaufstellung muss geprüft werden, ob sich das rechnet. Dies wird im Einzelnen im Rahmen des dritten Bauabschnittes, den wir frühestens nächsten Jahr angehen werden, geklärt.